

Ausschreibung

23. Sommerfreizeit Kart in Reinstedt

25. – 31. Juli 2021



Photo: © „Wasserolli“

**Die Sportfahrer-Gemeinschaft Rinteln Motorsportjugendgruppe e. V.,
der Niedersächsische Fachverband für Motorsport (NFM),
die Niedersächsische Motorsportjugend (nmsj)
sowie die SFG Rinteln e. V. im ADAC
laden ein zur**

SFG - NFM Sommerfreizeit – Kart 2021

Beginn der Freizeit: **Sonntag, 25. Juli 2021, 17.00 Uhr**
Eintreffen der ersten Teilnehmer

Ende der Freizeit: **Sonnabend, 31. Juli 2021, bis 11.00 Uhr**
Abholen der Teilnehmer:

Info´s zur Freizeit

1. Die Freizeit

Die SFG Rinteln e. V. veranstaltet zusammen mit dem Niedersächsischen Fachverband für Motorsport (NFM) und der Niedersächsischen Motorsportjugend (nmsj) eine „offene Sommerfreizeit - Kart“ für Kinder und Jugendliche. Ort der Freizeit ist Reinstedt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Jugendlichen verleben sieben Tage auf dem Gelände einer Outdoor-Kartbahn, werden in dem dazugehörigen Hotel verpflegt und können je nach Interesse unter Anleitung Kart fahren oder andere Freizeitmöglichkeiten nutzen.

Weitere Informationen zur Freizeit sind zu bekommen über:
Erhard Steker
Telefon: 0170 / 68 13 185 (ab 19:00 Uhr)
E-Mail: Jugendleiter@SFG-Rinteln.de

2. Anreise, Abreise

Die Jugendlichen müssen am Sonntag (25. Juli 2021, bis 17.00 Uhr) gebracht werden und am Sonnabend (31. Juli 2021) bis 11.00 Uhr wieder abgeholt werden. Reinstedt liegt südwestlich von Magdeburg in der Nähe von Aschersleben am Rande des Ostharzes.

Adresse: HarzRing-Selketalring, Froser Straße 1a, 06463 Reinstedt,
Telefon 034741 / 73555, Fax 034741 / 73583.

Während der Freizeit ist die Veranstaltungsleitung unter Telefon 0170 / 6813185 zu erreichen.

3. Kosten

Unterstützung für diese Veranstaltung werden beim Landes Sportbund Niedersachsen und den ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Weser-Ems beantragt. Sollten Zuschüsse gewährt werden, kann sich der Teilnehmerbeitrag noch verringern.

In der Kostenpauschale für diese Freizeitwoche sind unter anderem enthalten:

- Vollverpflegung im angrenzenden „Harz-Ring Hotel“
- Benutzung der sanitären Anlagen (Duschen und Toiletten)
- Nutzung der Kartbahn (einschl. Boxen für die Karts)
- die Versicherung
- eine Benzin- und Kleinteilepauschale sowie
- Ausflugstour mit einem Reisebus (Sommerrodelbahn, Motorsport-Arena o. ä.).

Errechnet wurde eine Kostenpauschale in Höhe von **€ 235,00 pro Freizeit-Teilnehmer**.

Teilnehmer aus NFM-Mitgliedsvereinen zahlen eine Kostenpauschale in Höhe von € 210,00.

Für die **Betreuer** der Freizeitwoche wurde eine Verpflegungs- und Allgemeinkostenpauschale in Höhe von **€ 175,00 errechnet. Betreuer aus NFM-Vereinen zahlen (lt. Verteilerschlüssel „Betreuerformular“) € 150,00**. Betreuer, die eine Kopie ihrer gültigen Juleica einreichen, können nach Bewilligung von Zuschüssen eine Erstattung erhalten.

Betreuer, die mit eigenen Karts ebenfalls den Harz-Ring nutzen möchten, haben die Möglichkeit, täglich 2 x rd. 30 Minuten (jeweils vor oder nach den Freizeiteilnehmern) auf dem Harz-Ring zu fahren. Dieses Angebot gilt nur für die vier Tage, an denen wir die Kartbahn gemietet haben. Hierfür ist ein zusätzlicher pauschaler Beitrag (anteilige Bahnmieta/Versicherung usw., excl. Benzin) in Höhe von **€ 40,-** zu zahlen.

Der Gesamtbetrag sollte bis zum 11. Juli 2021 auf das Sommerfreizeit - Konto der SFG Rinteln, bei der Sparkasse Schaumburg IBAN: DE56 2555 1480 0313 1602 93 unter der Angabe „**Sommerfreizeit 2021; Name + Vorname (Teilnehmer(in) / Betreuer)**“ im Verwendungszweck überwiesen werden.

4. Wichtig zum Mitbringen:

Übernachtet wird in Zelten. Zelte hierfür müssen mitgebracht werden. Es ist aber auch ein großes Zelt für gemeinsame Stunden eingeplant. Sanitäranlagen befinden sich am Zeltplatz.

Die Teilnehmer/innen sollten folgendes mitbringen:

- Krankenversicherungskarte
- eine Luftmatratze, Liege oder Isomatte,
- einen Schlafsack und / oder zur Not eine Decke,
- eine feste Tasche, in der die Habseligkeiten gut verwahrt, evtl. auch vor Wasser geschützt, werden können (kein Schrank vorh.),
- diverse Putzlappen, Handwaschpaste, Waschzeug, Badesachen, Sportschuhe,
- Motorsportbekleidung, Kleidung für warme, aber auch für kühle oder feuchte Tage,
- ein Stuhl pro Person

sowie **für den ersten Tag** einen gefüllten 5 Liter Kanister (wenn das Benzin aufgebraucht ist, wird eine Versorgung aus der gemeinsamen Kasse gewährleistet); gegebenenfalls Mischöl

5. Motorsportgeräte

Es ist notwendig und sinnvoll, Karts aus den Jugendgruppen oder eigene Karts, die mit einem ausreichend breiten Heckauffahrschutz ausgerüstet sein müssen, mitzubringen. Auf der Kartbahn sind Nacken- und Rippenschutz sowie Handschuhe, Kartanzug und knöchelbedeckende Schuhe vorgeschrieben (Versicherungsschutz usw.).

Der Veranstalter behält sich vor, Kinder und Jugendliche mit nicht altersgerechten Motorsportgeräten (siehe nachfolgende Aufstellung*) von der Teilnahme auszuschließen.

*Altersgerechte Motorsportgeräte für Kinder und Jugendliche

Für Teilnehmer der Sommerfreizeit 2021 in Reinstedt gelten für die zu nutzenden Karts folgende Hubraum- und/oder Leistungsbeschränkungen:

<u>Jahrgänge</u>	<u>Hubraum (ccm)</u>	<u>Leistung (PS)</u>
2011 – 2008	max. 200	max. 6,5
2007 – 2006	max. 270	max. 13
2005 und älter	max. 390	max. 20

Ausnahmen können, nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Organisationsleiter, bei entsprechender Rundstreckenerfahrung (Vorlage von Ergebnislisten „Veranstaltungen des DMSB und deren Trägerverbände“) zugelassen werden. Für die Einhaltung der vorgenannten Leistungsbeschränkungen sind die Erziehungsberechtigten sowie die Betreuer der jeweiligen Kinder verantwortlich und bestätigen dieses mit ihren Unterschriften auf den Anmelde- bzw. Nennungsformularen.

6. Betreuer

Für die technische Wartung der Karts und den reibungslosen Betrieb auf der Strecke ist es gewünscht, das sich möglichst lizenzierte Betreuer (Jugendleiter) der jeweiligen Ortsclubs / Jugendgruppen als Helfer bei dieser Freizeit zur Verfügung stellen und sich mit einbringen. Die Zahl der Betreuer je Ortsclub ist beschränkt und wird bei Erfordernis durch den jeweiligen Ortsclub festgelegt.

Bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen aus den Vereinen sollten die Betreuer auf das nötige Alter der Teilnehmer achten.

7. Versicherungen

Für die Jugendlichen besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Training auf der Kartbahn wie in den Vorjahren.

8. Aufsicht, Jugendschutz

Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die wir einhalten werden, weisen wir hin. Die besondere Aufsichtspflicht bedeutet für die Betreuer ein großes Maß an Verantwortung. Wir bitten die Erziehungsberechtigten darauf besonders hinzuweisen. Jugendliche, die sich in besonderer Weise gemeinschaftsschädigend verhalten, können auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.

9. Nennung, Anmeldung

Für die Anmeldung müssen Formblätter, im Internet unter www.SFG-Rinteln.de (Download - Bereich) zu finden, ausgefüllt und **unterschrieben im Original** an Erhard Steker, Am Kurpark 7, 31707 Bad Eilsen gesandt werden.

Anmeldeschluss ist der **11. Juli 2021**. Bis zu diesem Datum **sollte** auch der Gesamtbetrag auf dem oben genannten Konto eingezahlt sein.

Die Obergrenze für die Anzahl der jugendlichen Teilnehmer wird bei etwa 50 liegen (Busfahrt).

10. Träger der Veranstaltung, Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Träger der Veranstaltung ist die Sportfahrer-Gemeinschaft Rinteln Motorsportjugendgruppe e.V. (SFG-MSJG), der Niedersächsische Fachverband für Motorsport (NFM), die Niedersächsische Motorsportjugend (nmsj) sowie die SFG Rinteln e. V. im ADAC. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht greift.

Der Träger der Veranstaltung behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie des Ablaufs der Veranstaltung vorzunehmen. Weiter behält er sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

11. Haftungsverzicht

Betreuer und Teilnehmer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtlichen Mitarbeiter und sonstigen Organe,
 - die Trägervereine des DMSB, deren Unterorganisationen und Vereine, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den Landes Sportbund Niedersachsen e.V. und den Nieders. Fachverband für Motorsport
 - die Sportfahrer-Gemeinschaft(en) Rinteln e.V. als Träger und Veranstalter, dessen Sportwarte, Betreuer und Helfer;
 - den Streckeneigentümer, insbesondere auch bei Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
 - Behörden, helfenden Firmen und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - die Erfüllungsgehilfen und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen:
- gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Betreuer und Jugendleiter, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
 - die eigenen Fahrer, Jugendleiter und Betreuer und Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem motorsportlichen Teil (Training u. ä.) entstehen, außer für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Für Schäden an gestellten Fahrzeugen, die grob fahrlässig oder fahrlässig durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

12. Datenschutz

Teilnehmer und Betreuer (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten), erklären sich **mit Abgabe der Nennung** damit einverstanden, dass der Veranstalter Bild- und Filmberichte über die Sommerfreizeit Kart mit „einfacher Namensnennung“ für eigene Zwecke (Veröffentlichung in der Presse, für Ausschreibungen oder auf den Homepage´s) ohne weitere Einschränkungen nutzen darf.

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergegeben, der für die Durchführung der Veranstaltung zwingend notwendig ist (z. B. für Versicherungen, Zuschussanträge bei Kreis- und Landessportbünden sowie dem DMSB, deren Trägerverbänden usw.).

Wer sich mit den vorgenannten Bedingungen zum Datenschutz nicht einverstanden erklärt, kann an der angebotenen Freizeitwoche leider nicht teilnehmen!

Des Weiteren werden zur Erstellung einer späteren Chronik „Namen“ und das „Teilnahmejahr“ gespeichert. Wer hiermit nicht einverstanden ist, kann beim o. g. Veranstalter schriftlich die Löschung seiner Daten erreichen.

--

Hinweis: Nennungsformulare zur Veranstaltung können über:

www.NFM-Info.de

oder unter

www.SFG-Rinteln.de

im *Downloadbereich* heruntergeladen werden.

Teilnehmer drucken bitte die **Formulare 1 bis 4** aus,

Betreuer bitte das **Formular 5** (+ evtl. Formular 3)

... vielen DANK !

Im Namen

**-des Niedersächsischen Fachverbands für Motorsport (NFM),
-der Niedersächsischen Motorsportjugend (nmsj),
-der Sportfahrer-Gemeinschaft(en) Rinteln e.V. (SFG Rinteln)
und aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer**

Bad Eilsen im Januar 2021.

Erhard Steker
Veranstaltungsleiter

Wichtiger Hinweis: Die Sommerfreizeit-Kart findet natürlich nur statt, wenn die Pandemie-Bestimmungen und die Auflagen des Landes Sachsen-Anhalt die Durchführung dieser Freizeitwoche erlauben !